

Gemeinsame Erklärung
zur
Zukunftssicherung von Vivantes

des Landes Berlin (vertreten durch die Senatsverwaltung für Finanzen,
der Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH (vertreten durch die Geschäftsführung),
der Gewerkschaft ver.di
und des Betriebsrates der Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH

Präambel

Das Land Berlin, die Gewerkschaft ver.di und die Beschäftigten der Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH haben seit der Gründung von Vivantes erhebliche Beiträge geleistet um die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH in öffentlicher Trägerschaft zu erhalten, eine hochwertige medizinische und pflegerische Versorgung für die Berliner Bevölkerung zu gewährleisten und die Arbeitsplätze zu sichern.

Die Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH und die mit ihr verbundenen Unternehmen haben sich in den zurückliegenden 10 Jahren positiv entwickelt. Gleichwohl steht der Konzern auch in den nächsten Jahren vor ganz erheblichen Herausforderungen. Um auch zukünftig wettbewerbsfähig zu sein, um weiterhin einen entscheidenden Beitrag zur Gesundheitsfürsorge im Land Berlin zu leisten und um mehreren tausend Menschen sichere Arbeitsplätze zu gewährleisten, muss Vivantes zum einem in erheblichem Umfang investieren. Zum anderen muss Vivantes im Bereich der Zentralen Dienste notwendige Personalanpassungen vornehmen, um die Neuausrichtung der Vivantes GmbH zu unterstützen.

Die Parteien dieses Vertrages bekunden ihre Bereitschaft, Vivantes auf diesem Weg nachhaltig zu unterstützen. Sie sind sich bewusst, dass es von beiden Seiten erheblicher Anstrengungen bedarf um das gesteckte Ziel zu erreichen. Auf der anderen Seite wissen die Parteien auch, dass Vivantes nur dann langfristig als Unternehmen des Landes Berlin fortgeführt werden kann, wenn es aus eigener Kraft im Wettbewerb mit den anderen in Berlin tätigen Krankenhäusern bestehen kann.

Zur Zukunftssicherung von Vivantes erklären die Parteien daher Folgendes:

I. Beiträge des Landes Berlin zur Zukunftssicherung

1. Bis einschließlich 2020 wird das Land Berlin gegenüber der Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH darauf verzichten, dass jährliche Ausschüttungen an das Land abgeführt werden. Die Parteien gehen davon aus, dass dieser Verzicht einen finanziellen Beitrag des Landes in Höhe von rund 90 Mio. EUR darstellt.
2. Das Land Berlin wird im Jahr 2011 an Vivantes einen Zuschuss zum Eigenkapital in Höhe von 5 Mio. EUR leisten.

3. Das Land Berlin wird eine Patronatserklärung mit dem Inhalt abgeben, dass es sich verpflichtet, in bisherigem Umfang bis Ende 2020 Gesellschafter der Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH zu bleiben und keine Gesellschafteranteile zu veräußern. Damit wird die Position von Vivantes gegenüber finanzierenden Kreditinstituten gestärkt.
4. Das Land Berlin als Gesellschafter unterstützt die Planungen der Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH zur Zukunftssicherung ausdrücklich und nimmt dabei insbesondere zur Kenntnis, dass das Unternehmen beabsichtigt, die gemäß der Planungen bis 2015 erforderlichen Investitionen im Wege der Aufnahme von Kreditmitteln in Höhe von 180 Mio. € am Kapitalmarkt zu finanzieren.
5. Krankenhäuser, die in den Krankenhausplan des Landes Berlin aufgenommen sind, haben nach dem Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze – Krankenhausfinanzierungsgesetz des Bundes (KHG) und dem Berliner Landeskrankenhausgesetz (LKG) einen gesetzlichen Anspruch auf Investitionsförderung. Dies trifft auch für die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH zu. Die vom Senat beschlossene Finanzplanung 2011 bis 2015 sieht die Fortführung der investiven Krankenhausförderung insgesamt auf bisherigem Niveau vor. Die Höhe der künftigen jährlichen Fördermittelbereitstellung insgesamt steht unter dem Haushaltsvorbehalt und unterliegt der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers.

II. Beiträge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Vivantes

1. Der Gewerkschaft ver.di und dem Betriebsrat von Vivantes ist bewusst, dass der noch laufende TV Zukunft Vivantes nicht über das Jahr 2016 verlängert wird. Zum 01.01.2014 gilt der TVÖD für die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH.
2. Zwischen den Betriebsparteien werden im Jahr 2011 Regelungen vereinbart, die im Rahmen der notwendigen strukturellen Anpassungen darauf abzielen, Beschäftigte für den internen und externen Arbeitsmarkt zu qualifizieren. Ver.di wird diesen Prozess - auch durch evtl. notwendige tarifvertragliche Regelungen - begleiten.
3. Ver.di wird im Jahr 2011 Verhandlungen zu einer tarifvertraglichen Regelung (firmenbezogener Verbandstarifvertrag zwischen ver.di und dem Kommunalen Arbeitgeberverband Berlin) mit dem Ziel eines positiven Abschlusses für die Neubeschäftigten im Bereich Service aufnehmen, dessen wesentlicher Inhalt die Einführung modifizierter Entgeltgruppen gemäß §15 Abs. 3 TVÖD ist. Daraus ergeben sich Einsparungen von jährlich 5 bis 7 Mio. €.
4. Der Betriebsrat nimmt zur Kenntnis, dass im Zeitraum 2011-2015 ein Gesamtvolumen an Personalkosten eingespart wird, das zu einer nachhaltigen Einsparung von 19 Mio. € ab 2016 p.a. führt.

Die Einsparung der Personalkosten muss nachhaltig sein. Vivantes strebt dabei sozialverträgliche Lösungen an. Anpassungsmaßnahmen können sein:

- Nutzung der natürlichen Fluktuation
- Ausscheiden gegen Abfindung
- Umwandlung von Tarifierhöhungen in Arbeitszeitverkürzungen. Durch tarifliche Öffnungsregelungen werden die Voraussetzungen für entsprechende betriebliche Regelungen geschaffen.

- Regelungen zur Qualifizierung von Beschäftigten für den internen und externen Arbeitsmarkt.
- etc.

Der Betriebsrat wird den Prozess konstruktiv begleiten. ver.di ist bereit, tarifrechtliche Möglichkeiten für die Zukunftssicherung des Unternehmens auszuschöpfen.

III. Gemeinsame Regelungen

Die Parteien handeln in dem Bewusstsein, dass nur die vollständige Umsetzung aller Maßnahmen und Zusagen geeignet sind, Vivantes als zukunftsfähiges Unternehmen im Eigentum des Landes Berlin weiter zu entwickeln. Die Parteien sagen daher wechselseitig zu, jeweils alles in Ihrer Macht stehende zu unternehmen, um diese Vereinbarung vollständig im Sinne der Präambel umzusetzen.

Berlin, den 15. September 2011

Dr. Ulrich Nußbaum
Senator,
für die Senatsverwaltung für
Finanzen

Joachim Bovelet
für die Geschäftsführung
von Vivantes

Manfred Rompf

Susanne Stumpfenhusen
für die Gewerkschaft ver.di

Meike Jäger
ver.di-Fachbereichsleiterin 3
Landesbezirk Berlin-Brandenburg

Giovanni Ammirabile
für den unternehmenseinheitlichen
Betriebsrat von Vivantes